

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schwanebeck

## Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik Bodenbörse“ in der Stadt Schwanebeck

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schwanebeck hat in seiner schriftlichen Sitzung, am 12. März 2021, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik Bodenbörse“ im Parallelverfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwanebeck beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die dortige Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 164, 22, 23/1, 88/25, 89/25, 27/2 und 283/45 in der Flur 3 der Gemarkung Nienhagen mit einer Gesamtfläche von ca. 12,2 ha.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik Bodenbörse“ sowie der dazugehörige Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**14.02.2022 bis einschließlich 18.03.2022**

in den Amtsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt (Bauamt), Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montags	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 11.30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation kann es sein, dass die Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich ist (Tel.: 039423 851 - 67). Bitte informieren Sie sich vorher über die zum Zeitpunkt geltenden Bestimmungen. Alternativ können die Planungsunterlagen auch über die Webseite der Verbandsgemeinde abgerufen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

### 1. **Entwurf Umweltbericht (Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, Wernigerode)**

Im Rahmen des Umweltberichtes werden die Umweltauswirkungen infolge des BPlans untersucht. Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Baugesetzbuch, Bundesbodenschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt, Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und die Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

### **Raumordnung / Fachplanungen**

- Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009);
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vorharz, Teilplan 1 – Schwanebeck;
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Halberstadt (LRP LK HBS 1997).

### **Schutzgüter:**

- **Mensch und menschliche Gesundheit:** Schutz der Gesundheit, Abschätzung Auswirkung von Umweltbelastungen u.a.
- **Fläche:** flächensparendes Bauen u.a.
- **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:** Leistungsfähigkeit Naturhaushalt, Bio-Diversität u.a.

- **Boden:** sparsamer Umgang mit Boden, Bodenfunktionen u.a.
- **Wasser:** Grund- und Oberflächenwasser, Schutz / Reinhaltung u.a.
- **Luft und Klima:** Luftqualität, Qualität des lokalen Klimas, u.a.
- **Landschaft:** Erhalt / Schutz des Landschaftsbildes und - raumes u.a.
- **Kultur- und Sachgüter:** archäologische Flächendenkmale (Bodendenkmale) u.a.
- **Wechselwirkungen** zwischen Belangen des Umweltschutzes

Alle Flächendarstellungen, die zu einer Nutzungsintensivierung führen können, wurden schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft. Für Flächen, für die Umweltauswirkungen prognostiziert werden, wurden Vorschläge zur Kompensation der Eingriffe erarbeitet.

## 2. Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) eingegangen:

Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)	Schutzgut und Themenblöcke
<b>Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage im Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft „Nördliches Harzvorland“ (LEP-LSA 2010 Ziffer 4.2.1, G 122).</li> <li>• zu beachtende Grundsätze und Ziele des REPHarz: Vorranggebiet für Landwirtschaft „Nördliches Harzvorland“ (Ziffer 4.3.4., Z 1), Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz „Holtemme“ (Ziffer 4.5.1.).</li> <li>• Abstimmung zu Konversionsflächen mit Umweltamt des LK Harz empfohlen</li> </ul>
<b>Regionale Planungsgemeinschaft Harz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochwasserschutz, Lage im Vorranggebiet für Landwirtschaft, Landschaftsbild, Naturhaushalt, Bodenhaushalt</li> </ul>
<b>Landkreis Harz</b>	<p><b>Bauordnungsamt, SG vorbeugender Brandschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brandschutz / dezentrale Löschwasserversorgung</li> </ul> <p><b>Bauordnungsamt, Bauaufsicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotopschutz, Bodenbelastungen, Erdfall- und Senkungsgebiet Gröningen, Denkmalbereiche</li> </ul> <p><b>Umweltamt / untere Bodenschutzbehörde</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Ausgleich des Eingriffs, Rückbau nach Nutzungsaufgabe</li> </ul> <p><b>Umweltamt / untere Abfallbehörde</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenaushub</li> </ul> <p><b>Umweltamt / untere Naturschutzbehörde</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen oder Objekte vorhanden, Ausgleich des Eingriffs, Artenschutz</li> </ul>
<b>Landesamt für Geologie und Bergwesen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage im Randbereich des Erdfall- und Senkungsgebietes Gröningen, Baugrunduntersuchung</li> </ul>
<b>Amt für Landwirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaftliche Emissionen, Ausgleichsmaßnahmen</li> </ul>
<b>Avacon Netz GmbH</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitungstrasse Mittelspannung/Niederspannung: Einschränkungen Bepflanzung / Bebauung</li> </ul>

Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)	Schutzgut und Themenblöcke
<b>Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trinkwasserleitung nördlich Stadtweg vorhanden</li> </ul>

### 3. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem der Entwurf eingesehen werden kann. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### Hinweis:

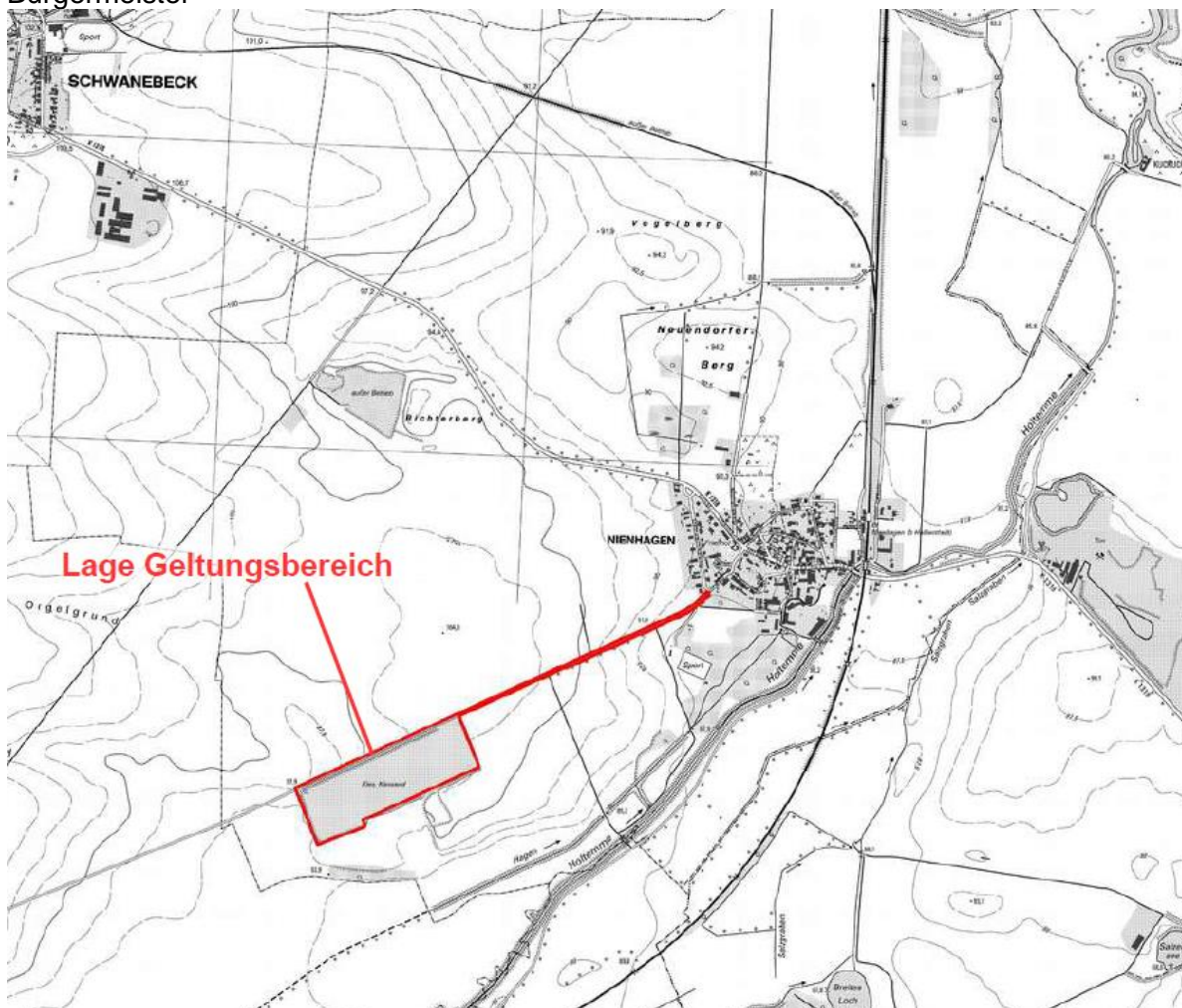
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Schwanebeck, 10.12.2021



*Handwritten signature in blue ink.*

Benno Liebner  
Bürgermeister



(Lage des Plangebietes zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik Bodenbörse“ in der Stadt Schwanebeck)